

Mahlsdorfer Grundschule (10G30)
Berlin, Bezirk Marzahn-Hellersdorf
Feldrain 47
12623 Berlin

☎: **030 5627059**

☎: **030 54712132**

✉: sekretariat@mahlsdorfer-gs.schule.berlin.de



Merkblatt Fachbereich Sport - Ordnung und Sicherheit im Fach Sport

Beschluss der Fachkonferenz Sport vom 4. August 2021

Teilnahme:

Die Teilnahme am Sport ist für alle Schüler/-innen verpflichtend.

Kleidung:

Zum Sportunterricht gehört eine angemessene Sportkleidung. Diese besteht aus einem Sporthemd, einer Sporthose bzw. -anzug. Bis zu den Herbstferien findet der Abschnitt Leichtathletik auch im Freien statt. In der Sporthalle werden Sportschuhe getragen, die auf Grund von Verschmutzungen nicht als Straßenschuhe benutzt werden. Schüler/-innen müssen ihre Kleidung selbstständig an- und ausziehen können. Schnallen, Gürtel, Kordeln, lange Schnüre etc. sind von der Sportkleidung zu entfernen. Lange Haare sind mit einem eigenen Zopfband zusammen zu binden. Das Benutzen von Deo-Sprays ist in den Umkleidekabinen nicht gestattet.

Wertgegenstände/ Schmuck/ Brillen:

Im Sportunterricht ist es nicht gestattet, Ringe, Ketten, Ohringe, Uhren, Armbänder, Anstecker und Piercings zu tragen, da hier eine erhebliche Verletzungsgefahr besteht. Mitteilungen der Eltern, in denen Sie die Sportlehrer/-innen von der Sorgfaltspflicht bezüglich des Schmucktragens befreien wollen, sind aus Haftungsgründen nicht rechtswirksam. Siehe AV Aufsicht¹

Wir weisen darauf hin, dass wir für Wertsachen, die verlustig sind, keine Haftung übernehmen. Brillenträger/-innen empfehlen wir die Benutzung einer Sportbrille.

Beurlaubung vom Sportunterricht:

Schüler/-innen können aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise beurlaubt werden. Für den Zeitraum von einer Woche (drei Wochenstunden) dürfen die Eltern um eine Befreiung in schriftlicher Form **bitten**. Geht der Antrag über eine Schulwoche hinaus, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Körperliche Beschwerden oder Verletzungen während des Sportunterrichts sind der Lehrkraft sofort zu melden.

Allgemein:

Sporthalle, Geräteräume und Sportplatz dürfen nach Aufforderung und nur unter Aufsicht der Lehrer/-innen betreten werden. Sportmaterialien, Geräte, Übungsgegenstände sind **nur** nach Aufforderung zu benutzen, dabei sind die Sicherheitsbelehrungen und die Aufgabenstellung sowie Übungsabfolgen zu beachten. Nach dem Sportunterricht sind die Sporthalle/ der Sportplatz unverzüglich zu verlassen. Es gelten die Haus- und Schulordnung sowie die Hinweise, **Forderungen und Belehrungen der Sportlehrer/-innen**.

¹„Die Lehrkraft für das Fach Sport ist verpflichtet, darauf zu achten, dass [...] Schüler/-innen während des Sportunterrichts [...] Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Verletzungen führen können, vor Unterrichtsbeginn abgelegt werden.“ SenBildJugSport (25.04.2006): Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie der Haftung (AV Aufsicht)